Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Wahlvorschlag

für die am 30. März 2014 stattfindende Erneuerungswahl von sieben Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste: (Angabe freiwillig)

	Angaben obligatorisch					**Angaben freiwillig**		
	Name, Vorname, Geschlecht	**Geburts-datum**	**Beruf**	**Adresse**	**Heimatort**	**Rufname**	**bisher / neu**	**Partei**
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								

Von den vorstehend Aufgeführten wird als Präsidentin/ Präsident vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden [obligatorischen/ freiwilligen] Angaben:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher / neu	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Für den Verkehr mit der wahlleitenden Behörde sind folgende Personen bevollmächtigt:

	Name	**Vorname**
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Die bevollmächtigten Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an den Gemeinderat Fällanden als wahlleitende Behörde.